

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanklagen, Postboten, sowie andere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 27.

Sonnabend, den 6. März 1909.

75. Jahrgang.

Die Abteilung für Landesaufnahme des Königlich Sächsischen Generalstabes wird auch im Sommerhalbjahre 1909 im Gelände des hiesigen Verwaltungsbezirks **topographische Feldarbeiten** vornehmen.

Diese sind dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabes sowie mehreren ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen übertragen worden.

Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens bedarf es der Mitwirkung der Gemeinden, der selbständigen Gutsbezirke, der Grundbesitzer, der Einwohner, sowie der Staats- und Gemeindebeamten des Bezirks. Diese Behörden und Personen werden daher auf Grund anher ergangener Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern hierdurch aufgefordert, zur Einreichung des beabsichtigten Zwecks auch ihrerseits kräftig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen zu gewährenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohl unterrichtet sind, gegen ortsübliche Bezahlung zu stellen.
2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen auf Verlangen Mietsfahrwerte gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilstopographen auf Erfordern zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzuteilen, auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Menselblätter und Menselblattduplikate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zur Einsichtnahme vorzulegen.

4. Gegen Vorzeigung des ergangenen offenen Befehls sind sowohl der Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hilstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Burken, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat an den Beteiligten unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsüblichen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.

Die Jourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ortsüblichen Preisen bezahlt. Ueberhaupt wird erwartet, daß dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, den Offizieren, Topographen und Hilstopographen alle anderen Hilfeleistungen, deren sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen, werden gewährt werden und es wird besonders zu den Grundbesitzern, Einwohnern und Beamten das Vertrauen gehegt, daß sie mit gewohnter Bereitwilligkeit auch diesmal zur Erleichterung des nützlichsten Zwecks dieser Unternehmung beitragen werden.

263 D. **Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 27. Februar 1909.

**Holzversteigerung. Raffauer Staatsforstrevier.**  
Gasthof zu Bienennühle. 17. März 1909, vorm. 9 Uhr: 407 w. Stämme, 3 h. u. 30223 w. Klöber, 100 w. Drehstangen, 80 rm w. ungesp. Nuthscheite, 67 rm w. Schleißknäppel **Nachm. 2 Uhr:** 151 rm w. Brennischeite, 314 rm h. u. w. Brennknäppel, 35 rm h. u. w. Zaden, 55 rm w. Nette. **Schläge:** Abl. 6. 14. 47. 61. 64. Durchforstungen: Abl. 16. 37. 57. 68. 69. 89. 90.

**Agf. Forstrevierverwaltung Raffau zu Bienennühle. Agf. Forstrentamt Frauenstein.**

**Montag, den 8. März d. J., nachmittags 1 Uhr,**  
sollen in **Possendorf** nachstehende gepfändete Sachen, als:  
**1 Schreibsekretär, 1 Sofa, 1 Vertiko, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch, 1 Grammophon** mit 11 Platten und **1 Schwein** (ca. 1/4 Ztr. Gewicht) öffentlich gegen Barzahlung **versteigert** werden.  
Sammelort der Bieter: Gasthof „Zum Randleit“ daselbst.  
**Dippoldiswalde**, am 5. März 1909.  
Q. 141/09. **Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

## Die Krisis in der Reichsfinanzreformfrage.

Noch immer harzt die Krisis, welche im Stande der schwebenden Reichsfinanzreform durch den Widerspruch der Konservativen und der Zentrumspartei gegen die Nachlasssteuer hervorgerufen worden ist, ihrer Beilegung. Zwar wird schon seit einigen Tagen hinter den politischen Kulissen scharf krampfhaft an einem Steuerkompromiß gearbeitet, aber bisher war ein solches noch nicht zustande gekommen, weil die freisinnigen Elemente des Reichstagesblodes für das erstrebte Kompromiß bis dato nicht zu haben waren. Wie übrigens das letztere ausschaut, darüber weiß man außerhalb der Finanz- und Steuerkommission des Reichstages und der beteiligten Regierungskreise nichts gewisses. Eine vom „Berl. Tagebl.“ verbreitete Meldung will wissen, das Kompromiß schlage nur 50 Millionen Mark Mattularbeiträge vor, die die Einzelstaaten aus ihren Einkommensteuern an die Reichskasse abführen sollen, und die „Tägl. Rundschau“ versichert, das Kompromiß beruhe auf der Erweiterung der Erbschaftsteuer, sowie auf einer einheitlichen Regelung der einzelstaatlichen Einkommens- und Vermögenssteuer nach den Vorschriften des Reiches. Aber authentisches hierüber ist vorerst nicht zu erfahren, sodas alles weitere abzuwarten bleibt. Unterdessen hat die Steuer- und Finanzkommission des Reichstages ihre Verhandlungen wieder aufgenommen und, ohne sich irgendwie mit den Kompromißvorschlägen zu beschäftigen, sofort die Abstimmung über die Nachlasssteuer vorgenommen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Nachlasssteuer mit großer Mehrheit, denn nur die Vertreter der Freisinnigen und der Sozialdemokraten votierten für das Steuerprojekt. Bei der alsdann nachfolgenden Abstimmung über den nationalliberalen Antrag auf Einführung einer Reichsvermögenssteuer fiel derselbe gegen 9 Stimmen, da sich in der Debatte die Redner des Zentrums, der Konservativen und der Reichspartei gegen dies Steuerprojekt ausgesprochen hatten, gegen welches sich auch Reichschahsekretär Sydow nochmals erklärte. Am Mittwoch fuhr die Kommission in ihren Beratungen fort. Die Nachlasssteuer ist also wenigstens in der Kommission gefallen, denn die noch vorzunehmende zweite Lesung wird schwerlich ein anderes Resultat zeitigen. Die Reichsregierung, welche bislang immer versicherte, die Nachlasssteuer nicht entbehren zu können, scheint sich mit deren Verwerfung seitens der Reichstagskommission bereits allmählich abfinden zu wollen. Denn obwohl Reichschahsekretär Sydow in der Dienstagssitzung erklärte, die Reichsregierung hielte eine Nachlasssteuer noch immer für das Richtige, so

ließ er doch zugleich durchblicken, daß man regierungsseitig schließlich auch die Erbschaftsteuer als Ersatz akzeptieren würde. Indessen sollen in den Kreisen der verbündeten Regierungen selber „Unstimmigkeiten“ betrefens der Nachlasssteuer vorhanden sein, denn es wird versichert, einige der größeren Bundesregierungen beständen mit aller Entschiedenheit auf dem Nachlasssteuerprojekt. Jedenfalls ist die ganze Situation in der Reichsfinanzreformfrage noch immer kritisch genug, und bei der weittragenden Wichtigkeit der Reformfrage kann man daher nur wünschen, daß eine Verständigung hierin noch erzielt werden möge, in welcher Beziehung sich namentlich der bayerische Ministerpräsident Freiherr v. Podewils auf dem soeben zu München stattgefundenen bayerischen Handelskammertage wiederum in recht beherzigenswerten Worten, welche nochmals die Notwendigkeit einer gründlichen Sanierung der Reichsfinanzen vor Augen führten, ausgelassen hat.

## Lothales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Infolge Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1909 wird im Anschlusse an die staatliche Schlachtviehvericherung eine freiwillige Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen die Verluste an Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln begründet, deren Einrichtung der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung übertragen worden ist. Diese Anstalt zeichnet in diesem Geschäftskreise als „Anstalt für staatliche Viehvericherung“. Die Einrichtung erfolgt in der Art, daß sich die Versicherungsnehmer zu privaten Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zusammenschließen, zwischen denen die Anstalt für staatliche Viehvericherung die gegenseitige Rückversicherung vermittelt. Die Verhandlungen bis zur Gründung eines Vereins werden von den Amtshauptmannschaften bez. Stadträten geleitet, wenn ein diesbezüglicher Antrag von einem Pferdebesitzer bei diesen Behörden gestellt wird. Die Versicherung geschieht nach 6 Gefahrenklassen; der Einheitsfuß des Versicherungsbetrags beträgt 1 1/2 bis 6 vom Hundert des Versicherungswertes. Die Höchstversicherung beträgt bei Zuchtstuten 3000 Mark, bei herrschaftlichen Rutsch- und Reispferden 2000 Mark, bei anderen Pferden 1200 Mark. Rennpferde, Händlerpferde, franke Pferde, Pferde unter 150 Mark Wert und über 15 Jahre alte Pferde werden in die Versicherung nicht aufgenommen.

Am 1. März ist ein angeblicher Gärtner Karl von Ratibor genannt Greiner, wegen versuchten Betruges hier festgenommen worden. Durch das Fingerabdruckverfahren ist in dieser Person ein wegen Rückfalldiebstahl

schwer vorbestrafter Rauscher Heinrich Göhring aus Rottmannsdorf ermittelt worden.

In der an der Rabenauer Straße stehenden Schuhhütte wurde am Donnerstag den 4. März vormittags der Müllerschüler F. W. aus Schleien mit einer Schuhwunde im Kopfe tot aufgefunden. Derselbe hatte sich mit einem Revolver erschossen. Der Leichnam ist polizeilich aufgehoben und nach der Totenhalle gebracht worden. Die Tat scheint W. aus Lebensüberdruß ausgeführt zu haben.

Zum 7. März. Nachdem das Problem des lenkbaren Luftschiffes durch den Grafen Zeppelin nunmehr seine Lösung gefunden zu haben scheint, dürfte es nicht uninteressant sein, sich am 7. März einmal François Blanchards, des kühnen Aeronauten, zu erinnern, der vor einem Jahrhundert das Zeitliche legnete und der sich wohl als Erster mit der Frage der Lenkbarkeit des Luftschiffes praktisch beschäftigte. François Blanchard, geboren im Jahre 1738 zu les Andelys im Dept. Eure, war der Sohn eines Drechslers. Mechanische Künste waren die Unterhaltung seiner Jugend und die Entdeckung Montgolfiers zeitigte in ihm das Verlangen, gleichfalls eine Rolle bei den Versuchen der Eroberung der Luft zu spielen. Nach seiner ersten Luftreise sagte er den Gedanken, das es möglich sei, den Luftballon zu lenken. Der Mechanismus, den er hierzu erfand, bestand in zwei Flügeln, welche ungefähr dieselbe Bewegung erhielten, die der Rudererschlag einem Rahne verleiht. Blanchard stand im Begriffe, mit einem solchen Ballon am 2. März 1784 seine Luftfahrt zu unternehmen, als in dem Augenblicke, wo der Ballon aufsteigen sollte, ein junger Jüngling der Kriegsschule, der um jeden Preis die Luftfahrt mitmachen wollte, hierzu aber von Blanchard keine Erlaubnis erhalten hatte, herbeistürzte und ehe noch jemand es verhindern konnte, einen der zur Lenkung des Luftballons bestimmten Flügel zerbrach. Glücklicherweise war die Reparatur des Flügels keine allzuschwierige und so konnte der Aeronaut schon am 23. des nämlichen Monats zu Rouen aufsteigen. Die berühmteste aller seiner Luftreisen ist die vom 7. Jan. 1775, als er gemeinschaftlich mit Dr. Gessries im Ballon über das Meer von Dover nach Calais fuhr. Der König von Frankreich belohnte seine Kühnheit mit dem Geschenk von 12000 Franks, und einer Rente von 1200 Franks. Die Anzahl der von Blanchard im Laufe seines Lebens unternommenen sämtlichen Luftreisen bezifferte sich auf etwa siebenzig. Nicht nur in den größten Städten Europas stieg er mit seinem Ballon auf, auch der neuen Welt hat er sich als Luftschiffer gezeigt. Ihm verdankt man auch die Erfindung der Fallschirme. Er starb im Jahre 1809,